ANTRAG AUF ERTEILUNG EINES GIFTBEZUGSSCHEINES

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Antragsteller |  |  |

Gemäß § 42 ChemG 1996, BGBl. I Nr. 53/1997 idgF, und der Giftverordnung 2000, BGBl. II Nr. 24/2001 idgF, beantrage ich die Erteilung eines GIFTBEZUGSSCHEINES (einmaliger Bezug einer bestimmten Menge von Giften, drei Monate Gültigkeitsdauer)

zum Bezug von:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Bezeichnung des Giftes (bei Stoffen: chemische Bezeichnung oder Bezeichnung der Stoffgruppe; bei Gemischen: Produktart unter Angabe der giftigen Inhaltsstoffe) | Giftiger Inhaltsstoff (chemische Bezeichnung) | Bedarfsmenge |
| 1. |  |  |  |
| 2. |  |  |  |
| 3. |  |  |  |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Angaben zur Person: | Akadem.Grad: | Nachname | Vorname: |
| Beruf: | Geburtsdatum |
| Wohnort: | Postleitzahl: | Ort: | Kontakt (Tel. Nr. mit Vorwahl, E-Mail-Adresse): |
| Straße: |

|  |
| --- |
| Verwendungszweck und Ort der Verwendung der Gifte (für jedes einzelne Gift anzugeben): |

|  |
| --- |
| Begründung der technischen Notwendigkeit der beabsichtigten Verwendung der Gifte (für jedes einzelne Gift anzugeben): |

Als Antragsteller verfüge ich gemäß § 42 Absatz 4 des ChemG 1996 und §§ 4 und 5 der Giftverordnung 2000 nachweislich:

|  |
| --- |
|  1. Über die im Hinblick auf den sachgerechten und sicheren Umgang mit Giften erforderlichen Kenntnisse auf Grund: O der Absolvierung eines Sachkundekurses am ……… 20.. (siehe beiliegende Kursbestätigung) O meiner Ausbildung als ………………………… und 2. über die notwendigen Kenntnisse von Maßnahmen der Ersten Hilfe auf Grund: O eines ………. stündigen Kurses vom ………. 20.. (siehe beiliegende Kursbestätigung) O meiner Ausbildung als ………. |

|  |
| --- |
| Beilagen:O GeburtsurkundeO Nachweis über fachliche Ausbildung im Umgang mit ChemikalienO Nachweis über die Erste Hilfe-AusbildungO Sonstiges: ………. |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| …………………………….Ort | ……………………………..Datum | ……………………………..Unterschrift des Antragstellers |

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1 Beispiel für die chemische Bezeichnung eines Stoffes: Fluorwasserstoffsäure; Beispiele für die Bezeichnung einer Stoffgruppe: „anorganische Salze der Fluorwasserstoffsäure (Fluoride)“ oder „Cyanide“; Beispiel für Gemische: „Fluorwasserstoffhaltige Beizpasten“. Falls benötigte Gifte für Analysezwecke eingesetzt werden, kann an Stelle der Bezeichnung der einzelnen Gifte eine Sammelbezeichnung (zB „Analyse- und Laborchemikalien“) verwendet werden.

2 Beispiel für den betrieblichen Verwendungszweck: „galvanische Beschichtung von Schmuckstücken“ (bei Cyaniden). Falls benötigte Gifte für Analysezwecke eingesetzt werden, ist in der Spalte „(Betrieblicher) Verwendungszweck“ beispielsweise einzufügen: „Analysezwecke“ oder „Analyse- und Laborzwecke“ (s. dazu auch im Abschnitt „Hinweise zum Ausfüllen des Formulars“).

3 Als fachlich qualifiziert in Bezug auf die Verwendung des Giftes gilt eine Person, deren Ausbildung den Umgang mit dem (den) gemeldeten Gift(en) abdeckt. Grundsätzlich ist für jeden Betriebsbereich mit einem betrieblichen Verwendungs­zweck für Gifte eine fachlich entsprechend qualifizierte Person zu benennen.

4 Diese Zeile ist nur auszufüllen, wenn die für die Erste Hilfe ausgebildete Person nicht mit obiger, fachlich qualifizierter Person identisch ist (Option gemäß § 41a Abs. 2 Z 3 ChemG 1996)